

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-



Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

XIV. Jahrgang.

Daressalam, 13. Dezember 1913.

Nr. 72.

Inhalt: Abänderung der Grenzen zwischen den Bezirken Langenburg und Iringa. — Bekanntmachung betr. Fahrpreise auf der D. O. A. Linie. — Verdingung der Lieferung von Futtermitteln durch die Intendantur der Schutztruppe. — Personalmeldungen.

Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. April 1914 wird die Grenze zwischen den Bezirken Langenburg und Iringa vom Austritt des Malangalflusses aus dem Usalwagebirge bis zum südlichen Knie des Mbalaliflusses dahin abgeändert, daß sie dem im Unterlauf Ussangu genannten Malangalfluß bis zur Vereinigung mit dem Mkodje folgt. Dieser bildet dann die Grenze bis zur Mündung in den Mpangalfluß. Die Grenze folgt diesem flußaufwärts bis zu seinem südlichen Knie.

Daressalam, den 10. Dezember 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Im Auftrage:

M e t h n e r.

J. Nr. 29332/13. II A.

Bekanntmachung.

Seit Anfang August dieses Jahres ist auf den Dampfern der Deutschen Ostafrika-Linie auch für Kinder unter einem Jahre Fahrgehalt und zwar in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Fahrpreises für Erwachsene zu entrichten.

Bei Anträgen auf Zahlung von Reisebeihilfen für Aus- und Heimreisen sind daher künftig beim Vorhandensein von Kindern unter einem Jahre deren Geburtsdaten anzugeben.

Daressalam, den 12. Dezember 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur

Im Auftrage:

M e t h n e r.

P. 4582/13.

Verdingung.

Der Bedarf an Futtermitteln für die Reit- und Zugtiere des Gouvernements und der Schutztruppe

in Daressalam soll für die Zeit vom 1. Jan. 1914 bis 30. Juni 1914 vergeben werden.

Der Bedarf beträgt etwa

16000 kg Mais

11000 „ Mtama,

2300 „ Ndengo.

Verschlossene Angebote sowie Proben sind bis zum 20. Dezember 1913 9⁰ Vormittags der Intendantur der Schutztruppe einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Die Intendantur der Schutztruppe behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Lieferung im ganzen oder in Teillieferungen getrennt nach den einzelnen Futterarten zu vergeben.

Zuschlagsfrist 8 Tage.

Daressalam, den 11. Dezember 1913.

Intendantur der Schutztruppe

K o c h a n o w s k i.

J. Nr. 3912/13. Int.

Personalmeldungen

des Kaiserlichen Gouvernements.

Ernannt: Regierungsassessor Dr. Kaempfe zum Königlich Preussischen Regierungsrat mit Wirkung vom 13. Oktober 1913 ab, Sekretär Altmann zum Vorstand des Hauptmagazins mit Wirkung vom 1. April 1913 ab.

Ausgereist mit Reichspostdampfer „Rhenania“ von Neapel am 18. November 1913 und eingetroffen am 7. Dezember 1913 in Tanga: Distriktskommissar K l e n z e. beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Distriktskommissars für Westusambara und Handeni mit dem Sitz in Mombo, kommissarischer Sekretär S c h e l l b e r g und kommissarischer Assistent II. Klasse T h u r m a n n dem Bezirksgericht Tanga, Förster K l e i n dem Forstamt Wilhelmstal, Kanzleibeamter H a u g dem Bezirksamt Tanga überwiesen; am 8. Dezember 1913 in Daressalam: Landwirtschaftlicher